

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
4. SITZUNG DES UMWELTAUSSCHUSSES**

---

Sitzungsdatum: Montag, 23.05.2022  
Beginn: 14:00 Uhr  
Ende: 15:22 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Stadtplatz 34,  
2. Stock, Zimmer 217

---

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1      Entwicklungen in der kommunalen Abfallwirtschaft 2017-2021      Sg. 35/019/20-26
- 2      Betriebsabrechnung 2021 für die Unterabschnitte 7201 ("Abfallbeseitigung und Mülldeponie") und 7202 ("Sickerwasserreinigungsanlage")      Sg. 35/020/20-26
- 3      Sonstiges, Wünsche und Anfragen



Stellvertretender Landrat Albert Nickl eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 4. Sitzung des Umweltausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### **1 Entwicklungen in der kommunalen Abfallwirtschaft 2017-2021**

RI Wolfgang Scharnagl erläutert anhand einer Übersicht den Sachverhalt.

Die beigefügte Übersicht soll dabei einen kurzen Überblick über die Entwicklung der Mengen in der kommunalen Abfallwirtschaft geben. Zum Vergleich wurden die Daten von 2017 bis 2021 herangezogen. Ferner wurden die Veränderungen zum Vorjahr 2020 und zum Basisjahr 2017 dargestellt.

Stv. Landrat Albert Nickl dankt für den Vortrag und stellt fest, dass der Landkreis eine Menge im Bereich der Informations- und Aufklärungsarbeit in der Abfallwirtschaft unternehme. Dennoch gebe es gesellschaftliche Entwicklungen, wie die Tendenz zu mehr Single-Haushalten, die Auswirkungen der Corona-Pandemie und Nachlässigkeiten bei der ordnungsgemäßen Mülltrennung, die sich auf die Müllmengen und Kosten negativ auswirken. Er appelliert daher an alle Bürgerinnen und Bürger, die Abfälle richtig zu sortieren, da ein Nachsortieren sehr viel Geld koste.

Kreisrat Udo Greim fragt, ob der Anstieg an 60-Liter-Gefäßen an Ummeldungen liege, oder ob es sich dabei um Neuanmeldungen handle.

RI Wolfgang Scharnagl antwortet, dass ein Teil davon Ummeldungen von 120/80er-Tonnen auf kleinere Gefäße sei, der weit überwiegende Anteil davon seien aber Neuanmeldungen und nennt einige mögliche Gründe, für die Neuanmeldungen.

Stv. Landrat Albert Nickl fügt hinzu, dass es im Landkreis in vielen Kommunen große Neubaugebiete gebe und die dort neu entstandenen Haushalte ebenfalls Mülltonnen neu anmelden.

Kreisrätin Sonja Reichold fragt zur Altholzverwertung nach, wie dieses weiterverwertet werde.

RI Wolfgang Scharnagl antwortet, dass es verschiedene Kategorien von Altholz gebe. Beim Sperrmüll sei es beispielsweise so, dass diese Abfälle zur Verwertung nach Nürnberg gebracht werden, wo Metallteile herausgearbeitet werden. Das dort zermahlene Gut gehe in die Verwertung.

Kreisrat Karl Meier fragt, wie die Abrechnung für Glas- und Dosenabfälle erfolge.

RI Wolfgang Scharnagl teilt mit, dass diese Abfälle Teil der Dualen Systeme seien. Bei derartigen Verpackungsabfällen seien die Entsorgungskosten bereits im Kaufpreis des Produkts enthalten. Die weiteren Kosten, beispielsweise Sortierkosten, haben für den Landkreis keine Relevanz. Man erhalte nur die Müllmengen mitgeteilt.

Kreisrat Karl Meier fragt weiter, ob es möglich ist, bei der Abholung der Blauen Tonne im Landkreis darauf hinzuwirken, dass sich die beauftragten Firmen untereinander absprechen, damit beispielsweise eine Straße nur einmal angefahren werden muss.

RI Wolfgang Scharnagl erläutert, dass dies Angelegenheit der jeweiligen Firmen sei. In die Angelegenheiten der beauftragten Firmen, die untereinander ja auch Konkurrenten seien, könne der Landkreis nicht eingreifen.

Stv. Landrat Albert Nickl fügt an, dass der Landkreis möglicherweise einen Wunsch äußern könne, aber die Entscheidung, wie die Abfälle abgeholt werden, liege natürlich bei den jeweiligen Firmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen und Fragen vorliegen, dankt stv. Landrat Albert Nickl für die Ausführungen und bittet, den Bericht über die Entwicklung der kommunalen Abfallwirtschaft von 2017 bis 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

**Zur Kenntnis genommen**

RI Wolfgang Scharnagl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Die Betriebsabrechnung für das Jahr 2021 erfolgte auf der Basis der Rechnungsergebnisse 2021 bei den beiden Unterabschnitten (UA) 7201 und 7202. Die Gliederung der Einnahmen und der Kosten erfolgte in der Reihenfolge der Gruppierungsnummern (GRN) bei beiden UA.

Die Einnahmen und Kosten im UA 7201 wurden entsprechend einer Empfehlung des und in Absprache mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband im Rahmen einer Überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen vollständig dem Kostenträger „Abfallwirtschaft“ zugeordnet.

Die Einnahmen im UA 7202 wurden entsprechend den Berechnungen der Kreisfinanzverwaltung dem jeweiligen Kostenträger zugeordnet. Die Zuordnung der Kosten im UA 7202 zum jeweiligen Kostenträger wurde nach dem Verhältnis von Haus- und Sperrmüll zu sonstigem Müll, der auf der Deponie „Kalkhäusl“ abgelagert wurde, vorgenommen. In Betracht gezogen wurde dabei der Zeitraum von 1984 bis Mitte 2005 (= Zeitpunkt der Schließung der Deponie „Kalkhäusl“). Demnach wurden 74 % dem Kostenträger Deponie und 26 % dem Kostenträger Abfallwirtschaft zugeordnet.

Die Ausgliederung von Beträgen erfolgte aufgrund von Zahlungen, die im Haushaltsjahr 2021 geleistet wurden, sachlich aber dem Rechnungsjahr 2020 oder 2022 zuzuordnen waren. Die Eingliederung von Beträgen erfolgte aufgrund von Zahlungen, die im Haushaltsjahr 2022 geleistet wurden, sachlich aber noch dem Rechnungsjahr 2021 zuzuordnen waren.

Beim Abgleich der Betriebsabrechnungsbögen (BAB) der UA 7201 und 7202 errechnete sich für das Rechnungsjahr 2021 beim Kostenträger „Deponie“ ein Fehlbetrag i.H.v. **198.172,44 €** und beim Kostenträger „Abfallwirtschaft“ eine Überdeckung i.H.v. **450.936,90 €**. Nachdem aber aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 ein tatsächlicher Fehlbetrag i.H.v. 358.487,16 € vorhanden ist und dieser mit der Überdeckung ausgeglichen werden musste, verbleibt noch eine bereinigte Überdeckung i.H.v. **92.449,74 €**, die der „Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen“ (siehe BAB 2021, Ausgabe bei UA 7201, GRN **8630**) zugeführt wurde.

Im Wesentlichen führten beim Kostenträger **Abfallwirtschaft** folgende Aspekte zur o.g. Überdeckung:

### **1. Vermarktung von Altpapier (Haushaltsstelle 7201.1340):**

Im Gegensatz zum Ansatz in der Kalkulation 2021-2023 ergaben sich bei der Betriebsabrechnung 2021 Mehreinnahmen in Höhe von rd. **136.600 €**. Diese beruhen hauptsächlich auf den deutlich spürbaren Anstieg des Altpapiererlöses im Jahr 2021. So betrug der durchschnittliche Erlös 2020 (berechnet ab März 2020) rd. 61 €/to, der durchschnittliche Erlös 2021 hingegen rd. 155 €/to.

### **2. Erstattung durch Zweckverbände (Haushaltsstelle 7201.1630):**

Im Rahmen der Endabrechnung des Entsorgungsentgeltes konnte der Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS) dem Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab von den geleisteten Vorauszahlungen wieder einen Betrag erstatten. Dieser lag um rd. **107.600 €** höher als die kalkulierten Einnahmen.

### **3. Müllabfuhr durch Privatunternehmen (Haushaltsstelle 7201.6361):**

Ursächlich für die Kostenersparnis beim Entgelt für die Rest- und Sperrmüllabfuhr in Höhe von rd. **103.700 €** ist einerseits, dass Entgeltanpassungen in den 3 Abfuhrbezirken vertragsgemäß nicht zulässig waren und andererseits, dass im Hinblick auf die Zunahme der Restmüllgefäßanzahl mit einem deutlich höheren Entgelt kalkuliert wurde.

#### **4. Grüngutentsorgung durch Dritte (Haushaltsstelle 7201.6367):**

Die Kosteneinsparung in Höhe von rd. **85.000 €** beruht im Wesentlichen auf der sehr niedrigen Grüngutmenge im Jahr 2021, die deutlich unter der kalkulierten Jahresmenge liegt. Ferner war auch in diesem Bereich eine vertraglich geregelte Preisanpassung nicht zulässig.

Die Zusammenfassung dieser vier Beträge ergibt allein schon einen Überschuss in Höhe von rd. **433.000 €**.

Stv. Landrat Albert Nickl dankt für den Vortrag. Er stellt fest, dass der diesjährige BAB gegenüber dem letzten Bericht mit leicht besseren Ergebnissen abschließt. Die weitere Entwicklung sei wegen der ungewissen wirtschaftlichen Lage dennoch ungewiss.

Kreisrat Udo Greim fragt hinsichtlich der Sickerwasserreinigungsanlage bei der Deponie Kalkhäusl nach den Gründen, warum diese erforderlich sei und welche Kosten anfallen.

Baudirektor Werner Kraus erläutert die Gründe für die Erforderlichkeit der Sickerwasserreinigungsanlage und die Hintergründe, warum es zu dieser Situation gekommen sei.

Kreisrätin Sonja Reichold fragt hinsichtlich der festgesetzten Bußgelder in Höhe von 110 Euro nach, da ihr diese Summe gering vorkommt. Zudem fragt sie nach den Kosten für die Beschaffung von Druckerzeugnissen sowie zu den sonstigen Unterhaltskosten der weiteren Abfallanlagen, neben der Deponie Kalkhäusl.

RI Wolfgang Scharnagl beantwortet die Fragen zufriedenstellend und erläutert jeweils die Hintergründe.

Kreisbaumeister Werner Kraus ergänzt zu den gesondert ausgewiesenen Unterhaltskosten der Deponie Kalkhäusl, dass es sich dabei um die Unterhaltskosten des Gebäudes selber und nicht um die Sickerwasserreinigungsanlage bzw. die eingebaute Technik handle.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet stellvertretender Landrat Albert Nickl, den Bericht zur Betriebsabrechnung 2021 für die Unterabschnitte 7201 („Abfallbeseitigung und Mülldeponie“) und 7202 (Sickerwasserreinigungsanlage“) sowie das Ergebnis des Abgleichs der Betriebsabrechnungsbögen 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3 Sonstiges, Wünsche und Anfragen**

---

Stv. Landrat Albert Nickl stellt den neuen Abfallberater des Landkreises, Herrn Matthias Lexhaller als Nachfolger für Herrn Peter Högler im Gremium vor.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Stellvertretender Landrat Albert Nickl beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Albert Nickl  
Stellvertretender  
Landrat

Marcel Weidner  
Schriftführung